

Fachinstitute für Verkehrsrecht / Strafrecht

Online-Vortrag LIVE: Die Abrechnung nach neuem RVG in Straf- und Verkehrs-Owi-Verfahren mit Rechtsprechungshinweisen und zahlreichen Abrechnungsbeispielen (154224)

29. Oktober 2024, 13.30 – 19.00 Uhr
Live-Übertragung im DAI eLearning Center

Referentin:

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

Gliederung

- I. Die Gebührenstruktur im Überblick**
- II. Allgemeine Vorbemerkungen zur Abrechnung im Strafverfahren**
 1. Begriff der „Angelegenheiten“
 - a) Allgemeines
 - b) Vorverfahren – gerichtliches Verfahren
 - c) Strafverfahren und anschließendes Bußgeldverfahren
 2. Persönlicher Geltungsbereich der Gebühren des Teils 4 VV RVG, insbesondere Zeugenbeistand
 3. Bemessung von Rahmengebühren – Die Kriterien des § 14 RVG
- III. Allgemeine Gebührentatbestände – Abgeltungsbereiche**
 1. Grundgebühr – Zeitpunkt der Mandatserteilung
 2. Verfahrensgebühr – Anwendungsbereiche
 3. Terminsgebühr – Unter anderem der „geplatzte Termin“
 4. Gebührenzuschläge
- IV. Zusätzliche Gebührentatbestände**
 1. Längenzuschlag für den Pflichtverteidiger – unter anderem Dauer der Hauptverhandlung
 2. Befriedungsgebühr (auch: Erledigungsgebühr)
 3. Verfahrensgebühr bei Einziehung und ähnliche Maßnahmen
 4. Beratungsgebühr – neben der Grundgebühr?

V. Besondere Problemkreise

1. Tätigkeit in mehreren Verfahren/Erstreckung (§ 48 Abs. 5 RVG)
2. Anrechnung von Vorschüssen
3. Erstattungsfähigkeit von Fotokopiekosten/Scannen von Dokumenten
4. Pauschvergütung für den Wahl- und Pflichtverteidiger
5. Vergütungsvereinbarung – Formelle Voraussetzungen, Inhalt
6. Beiordnung im Strafbefehlsverfahren gemäß § 408b StPO – Reichweite

VI. Gebühren im Adhäsionsverfahren

VII. Gebühren in der Strafvollstreckung

VIII. Gebühren im Wiederaufnahmeverfahren

IX. Vergütung im Bußgeldverfahren – Teil 5 VV-RVG